



Gemeinde Gries am Brenner
6156 Gries am Brenner, Gries 73
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
www.griesambrenner.tirol.gv.at
gemeinde@griesambrenner.tirol.gv.at

Kundmachung Gemeinderatssitzung Sitzung vom 16.02.2016

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.03.2016	Nr. K/2016
Sitzungsort: Raiffeisensaal	
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr	

anwesend:

Bürgermeister: Karl Mühlsteiger als Vorsitzender
Gemeinderäte: Harald Gstrein, Hans Salchner, Christoph Gander, Paul Strickner, Thomas Auckenthaler, Andreas Vogelsberger; Martin Hörtnagl, Friedrich Zingerle, Georg Ladstättner, Andrea Goldner, Eva Schlosser, Arthur Vetter;

Entschuldigt: -x-

Schriftführer: Garber Michael

Tagesordnung

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister.
2. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter.
3. Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
4. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
5. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes, im Falle ihrer Verhinderung, durch Ersatzmitglieder vertreten sind.
6. Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter.
7. Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
8. Gegebenenfalls Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
9. Festsetzung der Anzahl sowie die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses.
10. Wahl des Substanzverwalters und des ersten und zweiten Stellvertreters sowie eines Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagargemeinschaft.
11. Allfälliges.

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister.

Sachlage:

Es werden folgende Änderungen in der Reihung im Gemeinderat ausgeführt.

Frau Mag. Andrea Leiter, ÖVP Gries am Brenner, hat mit Schreiben vom 08.03.2016 auf das Gemeinderatsmandat verzichtet. Für die Liste ÖVP Gries am Brenner nimmt Herr Thomas Auckenthaler den Listenplatz ein.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden durch den Bürgermeister angelobt und die Gelöbnisformel durch die einzelnen Mitglieder persönlich unterfertigt.

„Ich gelobe die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch zu verwalten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

2. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter.

Sachlage:

Auf Grund der Größenordnung der Gemeinde Gries am Brenner – zwischen 1000 und 5000 Einwohner – besteht die Möglichkeit zwischen einem oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu entscheiden.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen.

JA

13

NEIN

ENTHALTEN

3. Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Sachlage:

§ 23 Abs. 1 TGO 2001 – Die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates sein.

GR Strickner ist der Meinung, dass im Sinne der Demokratie und der Außenwirkung fünf Gemeindevorstände bestellt werden sollen.

GR Auckenthaler Thomas und GR Martin Hörtnagl sprechen sich ebenfalls für fünf Gemeindevorstände aus.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass zum Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter ein weiteres stimmberechtigtes Gemeindevorstandsmitglied bestellt wird.

JA

9

NEIN

GR Vogelsberger, GR Auckenthaler, GR Hörtnagl, GR Strickner

ENTHALTEN

4. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Sachlage:

7. Abschnitt – Wahl des Gemeindevorstandes / § 74 TGWO 1994 – Verhältnismäßige Stärke

(1) Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand

- (2) Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist wie folgt zu ermitteln: Die **Anzahl der Mandate** jeder einzelnen Gemeinderatspartei ist, beginnend mit der größten Zahl, nebeneinander zu schreiben. Darunter sind die Hälfte, das Drittel, das Viertel und nach Bedarf die weiteren Bruchteile zu schreiben. Dezimalzahlen sind zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Zahlen sind ihrer Größe nach zu ordnen, wobei mit der größten Zahl zu beginnen ist. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien richtet sich nach der Reihenfolge, in der die geordneten Zahlen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
- (3) Haben zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat bzw. auf die bei der Berechnung nach § 67 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist. Bei gleicher Listensumme bzw. Anzahl an Teilstimmen entscheidet das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los.

§ 23 Abs. 1 TGWO 1994 – Die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates sein.

Bei einer Bestellung von 5 Gemeindevorstandsmitgliedern (inkl. Bürgermeister und Bgm.-Stellvertreter) erfolgt die Verteilung der Vorstandsstellen wie folgt (D'Hondtsche Verfahren):

Aufteilung der Vertretung im Gemeindevorstand im Verhältnis der Mandatsstärke								
Teiler Stimmen	Offene Gemeindevorstand Bürgermeister Karl Mühlschlegler	Reihung	Gemeinsam für Gries	Reihung	ÖVP Gries am Brenner	Reihung	Freiheitliche Liste Gries am Brenner	Reihung
1/1	8	1	2	5	2	4	1	
Stimmen	469		128		131		88	
1/2	4,00	2	1,00		1,00		0,50	
Stimmen	234,50		64,00		65,50		44,00	
1/3	2,67	3	0,67		0,67		0,33	
Stimmen	156,33		42,67		43,67		29,33	
1/4	2,00		0,50		0,50		0,25	
Stimmen	117,25		32,00		32,75		22,00	
1/5	1,60		0,40		0,40		0,20	
Stimmen	93,80		25,60		26,20		17,60	

Offene Gemeindevorstand Bürgermeister Karl Mühlschlegler

3 Vorstandsstellen

Die vor angeführte Verteilung der Gemeindevorstandsstellen wird zur Kenntnis genommen.

5. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes, im Falle ihrer Verhinderung, durch Ersatzmitglieder vertreten sind.

Sachlage:

In der Tiroler Gemeindevorstandswahlordnung wurde die Bestimmung eingeführt, dass vom Gesetz her die Möglichkeit besteht, für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes ein Ersatzmitglied zu bestellen. Dieses Ersatzmitglied muss bei der konstituierenden Sitzung namentlich genannt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, drei Ersatzmitglieder zu bestellen.

JA

9

NEIN

ENTHALTEN

GR Vogelsberger, GR Auckenthaler, GR Hörtnagl, GR Strickner

6. Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter.

Sachlage:

Die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters hat mit Stimmzettel und geheim zu erfolgen. Ein Vorschlagsrecht haben nur die im Gemeindevorstand vertretenen Parteien.

Nach verhältnismäßiger Stärke sind gemäß § 78 Abs. 1 TGWO durch den Vorsitzenden 2 Wahlhelfer zu bestellen:

Offene Gemeindevorstand Liste Bürgermeister Karl Mühlsteiger – Friedrich Zingerle
Freiheitliche Liste Gries am Brenner – Arthur Vetter

Die zwei Wahlhelfer werden einstimmig angenommen

Die Liste „Offene Gemeindevorstand Liste Bürgermeister Karl Mühlsteiger“ schlägt als Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Harald Gstrein vor.

Der schriftliche Vorschlag muss von der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Partei unterschrieben sein. Die geforderten Unterschriften liegen vor.

Abstimmung: Harald Gstrein 9 Stimmen
Salchner Hans 1 Stimme
ungültig 3 Stimmen

Somit ist Herr Harald Gstrein als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

7. Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Sachlage:

Nachdem insgesamt 3 Gemeindevorstandsmitglieder vorgesehen sind, muss abgesehen vom Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter, durch die Offene Gemeindevorstand Liste Bürgermeister Karl Mühlsteiger eine Person namhaft gemacht werden.

Der schriftliche Vorschlag muss von der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Partei unterschrieben sein. Die geforderten Unterschriften liegen vor.

Die Liste „Offene Gemeindevorstand Liste Bürgermeister Karl Mühlsteiger“ schlägt als Gemeindevorstand Herrn GR Hans Salchner vor.

Abstimmung: Hans Salchner 13 Stimmen

Somit ist Herr Hans Salchner als Gemeindevorstand gewählt.

8. Gegebenenfalls Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Sachlage:

Vorschläge: Offene Gemeindevorstand Liste Bürgermeister Karl Mühlsteiger

Andrea Goldner für Bürgermeister Karl Mühlsteiger

Christoph Gander für Bürgermeister-Stellvertreter Harald Gstrein

Friedrich Zingerle für Gemeindevorstand Hans Salchner

Abstimmung: 12 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme

Somit wird der Wahlvorschlag bestätigt.

9. Festsetzung der Anzahl sowie die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses.

Sachlage:

Bestellung bzw. Wahl der gemeinderätlichen Ausschüsse und Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe und Institutionen.

Überprüfungsausschuss – Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach der im Vorstand vertretenen Parteien. Der Bürgermeister schlägt vor, dass für den Überprüfungsausschuss 3 Personen namhaft gemacht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, 3 Personen in den Überprüfungsausschuss zu bestellen.

JA

9

NEIN

GR Auckenthaler, GR Hörtnagl, GR Strickner

ENTHALTEN

GR Vogelsberger

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

GR Friedrich Zingerle
GR Christoph Gander
GR Eva Schlosser

Abstimmung:

10 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen
1 ungültig

Somit werden GR Eva Schlosser, GR Christoph Gander, GR Friedrich Zingerle in den Überprüfungsausschuss entsendet.

10. Wahl des Substanzverwalters und des ersten und zweiten Stellvertreters sowie eines Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Sachlage:

Unbedingt erforderlich ist auch eine Beschlussfassung über die Bestellung der Organe von Gemeindegutsagrargemeinschaften (Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter und erster Rechnungsprüfer) in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

Dies deshalb, weil deren Funktionsperiode mit jener des Gemeinderates verknüpft ist und daher mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ausläuft. Die Interessen der substanzberechtigten Gemeinde in der Gemeindegutsagrargemeinschaft können daher bis zur Neubestellung der genannten Organe nicht wahrgenommen werden! Die Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft durch den Gemeinderat unterliegt ebenfalls nicht der Verhältniswahl.

Wahlvorschlag:

Substanzverwalter Bürgermeister Karl Mühlsteiger
Substanzverwalter-Stellvertreter GR Friedrich Zingerle
Rechnungsprüfer GR Christoph Gander

11 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimmen
1 ungültig

Somit werden o.a. Personen in das Gremium entsendet.

11. Allfälliges

Sachlage:

Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt Gries am Brenner schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister


Karl Mühlsteiger

Amtstafel der Gemeinde:

angeschlagen: 18.03.2016

abgenommen:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.griesambrenner.at/amtssignatur